

Datum: 23.03.2015

Tagesordnungspunkt: 5	Vorlage Nr. KT X/41 b
Thema: Hermann-Hesse-Bahn – Grunderwerb	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Michael Stierle	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 23.03.2015

Anlage:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern über den zur Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn notwendigen Grunderwerb zu verhandeln.

Vor dem Kauf der Grundstücke soll der VWA über die Höhe des Kaufpreises informiert werden.

Begründung zur Vorlage KT X/41 b

Inhalt

Für die Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn ist das wesentliche Grundstück, die Bahntrasse Calw – Weil der Stadt bereits im Eigentum des Landkreises.

Es besteht aber die Notwendigkeit sowohl zur Errichtung des neu zu bauenden Tunnels als auch des Seitenbahnsteigs und des Stumpfgleises in Renningen weitere Flächen zu erwerben.

Darüber hinaus sollen - soweit nötig - Flächen, die für natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, ins Eigentum des Landkreises bzw. des Zweckverbands (s. VWA X/14 b) gebracht werden.

Konkrete Größen liegen derzeit für das aktuell laufende Planfeststellungsverfahren „Neubau Tunnel und zweigleisiger Ausbau Ostelsheim“ sowie das in Vorbereitung befindliche Planfeststellungsverfahren „Erweiterung Bahnhof Renningen“ (Errichtung des Haltepunkts und eines Stumpfgleises) vor. Für die weiteren, noch ausstehenden Genehmigungsverfahren und Maßnahmen ist der voraussichtliche Flächenbedarf deutlich geringer.

Innerhalb der beiden oben genannten Verfahren handelt es sich insgesamt um 16 Grundstücke mit insgesamt ca. 8,5 ha. Davon sind 6 Grundstücke bzw. ca. 2,3 ha in kommunalen und 10 Grundstücke bzw. ca. 6,2 ha in privatem Eigentum. Größter betroffener privater Eigentümer ist die Deutsche Bahn AG mit ca. 2,1 ha eisenbahnrechtlich gewidmeten Flächen. Da die Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen bzw. in Renningen noch nicht begonnen sind, kann noch keine Aussage über den möglichen Gesamtpreis gemacht werden.

Die Verwaltung wird mit den Eigentümern Kaufgespräche führen und wird vor der Durchführung des notwendigen Grunderwerbs den VWA über die Höhe des Kaufpreises informieren.

Der Kreistag wird über die Entwicklung der Grundstücksangelegenheiten auf dem Laufenden gehalten.

Der VWA hat den Beschluss in der Sitzung am 09.03.2015 empfohlen.